

Peter Imbusch (Hrsg.)

Macht und Herrschaft

Sozialwissenschaftliche
Theorien und Konzeptionen

2., aktualisierte
und erweiterte Auflage

LEHRBUCH



Springer VS

Macht und Herrschaft

Peter Imbusch (Hrsg.)

Macht und Herrschaft

Sozialwissenschaftliche Theorien
und Konzeptionen

2., aktualisierte und erweiterte Auflage



Springer VS

Herausgeber
Peter Imbusch
Bergische Universität Wuppertal,
Deutschland

ISBN 978-3-531-17924-7
DOI 10.1007/978-3-531-93469-3

ISBN 978-3-531-93469-3 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 1998, 2012

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media
www.springer-vs.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| <i>Peter Imbusch</i> Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse | 9 |
| <i>Michael Pauen</i> Gottes Gnade und Bürgers Recht – Macht und Herrschaft in der politischen Philosophie der Neuzeit | 37 |
| <i>Joachim Hösler</i> Vom Traum zum Bewusstsein einer Sache gelangen – Analyse und Kritik von Macht und Herrschaft durch Karl Marx und Friedrich Engels | 55 |
| <i>Miguel Tamayo / Talar Valentina Acemyan</i> Ewig minorenn – Mosca, Pareto und Michels über Macht und Herrschaft | 73 |
| <i>Petra Neuenhaus-Luciano</i> Amorphe Macht und Herrschaftsgehäuse – Max Weber | 97 |
| <i>Dirk Hülst</i> ‘Nicht bei sich selber zu Hause sein’ – Macht und Herrschaft bei Horkheimer und Adorno | 115 |
| <i>Alex Demirovic</i> Löwe und Fuchs – Antonio Gramscis Beitrag zu einer kritischen Theorie bürgerlicher Herrschaft | 137 |
| <i>Anthony Giddens</i> ‘Macht’ in den Schriften von Talcott Parsons | 151 |

| | |
|---|-----|
| <i>Peter Imbusch</i> Machtfigurationen und Herrschaftsprozesse bei Norbert Elias | 169 |
| <i>Thomas Matys / Thomas Brüsemeister</i> Gesellschaftliche Universalien vs. bürgerliche Freiheit des Einzelnen – Macht, Herrschaft und Konflikt bei Ralf Dahrendorf | 195 |
| <i>Michael Becker</i> Die Eigensinnigkeit des Politischen – Hannah Arendt und Jürgen Habermas über Macht und Herrschaft | 217 |
| <i>André Brodocz</i> Mächtige Kommunikation – Zum Machtbegriff von Niklas Luhmann | 247 |
| <i>Georg Kneer</i> Die Analytik der Macht bei Michel Foucault | 265 |
| <i>Almut Zwengel</i> Goffman und die Macht – Chancen zur Thematisierung des Nichtthematisierten | 285 |
| <i>Alexandra König / Oliver Berli</i> Das Paradox der Doxa – Macht und Herrschaft als Leitmotiv der Soziologie Pierre Bourdieus | 303 |
| <i>Markus Baum / Thomas Kron</i> Von Gärtnern und Jägern – Macht und Herrschaft im Denken Zygmunt Baumans | 335 |
| <i>Andrea Maurer</i> Herrschaftsordnungen – Die Idee der rationalen Selbstorganisation freier Akteure von Hobbes über Weber zu Coleman | 357 |

| | |
|--|-----|
| <i>Birgit Sauer</i> „Die hypnotische Macht der Herrschaft“ – Feministische Perspektiven | 379 |
| <i>Peter Imbusch</i> Von Klassen und Schichten zu sozialen Lagen, Milieus und Lebensstilen – Von der Machtversessenheit zur Machtvergessenheit? | 399 |
| <i>Lars Alberth</i> Wozu der Körper noch ‚Ja‘ sagt, wenn der Geist ‚Nein‘ sagt | 427 |
| <i>Mark Herkenrath</i> Macht, Herrschaft und die Rolle oppositioneller Akteure im Weltsystem | 451 |
| Hinweise zu den Autorinnen und Autoren | 473 |

Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse

Peter Imbusch

1. Annäherungen an zwei zentrale Begriffe

‘Macht’ und ‘Herrschaft’ zählen zu den zentralen Kategorien der Sozialwissenschaften. In der Hierarchie unverzichtbarer Grundbegriffe rangieren sie ganz weit oben. Diesen Begriffen eignet dabei wie wenigen anderen – etwa Konflikt, Gesellschaft, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit – ein hohes Maß an Charme zu, der daraus resultiert, dass jedermann sie benutzt und offensichtlich eine genaue Vorstellung davon hat, was mit ihnen gemeint ist oder bezeichnet wird, somit eine Verständigung über ihre inhaltlichen Aspekte voraussetzungslos möglich zu sein scheint. Dennoch hat John Kenneth Galbraith mit Recht geschrieben: „Das Wort Macht gehört zu der nicht allzu großen Zahl von Begriffen, die zwar häufig benutzt werden, bei denen aber nur ein geringes Bedürfnis besteht, darüber nachzudenken, was sie eigentlich bedeuten.“ (Galbraith 1987: 13) Bei etwas genauerer Betrachtung offenbart sich nicht nur eine unendliche Vieldeutigkeit der mit Macht und Herrschaft bezeichneten Phänomene (etwa Autorität, Einfluss, Zwang, Gewalt, etc.) und ein teils synonym, wenig voneinander geschiedener Wortgebrauch, sondern auch unterschiedliche, teils sogar konträre Einschätzungen und Bewertungen ihrer inhaltlichen Ausprägungen. Zudem scheinen Alltagsverständnis und Wissenschaftsverständnis in Bezug auf Macht und Herrschaft in besonderem Maße auseinander zu fallen: Gilt es im Alltag als weitgehend ausgemacht, dass Macht etwas Negatives ist – was sich z.B. in Assoziationen wie ‘Machtmensch’, ‘Machtbesessenheit’, ‘Machthunger’ und ‘Machtergreifung’ zeigt – und Herrschaft häufig mit Zwang und Unterdrückung in eins gesetzt wird, so ist das wissenschaftliche Verständnis um einiges differenzierter, wenn auch bis heute Uneinigkeit und Streit über ein angemessenes Verständnis von Macht und Herrschaft, ihrer Grundlagen, Quellen und Träger fortbesteht.

Dies hat seinen Grund nicht nur darin, dass die Begriffe Macht und Herrschaft und ihre jeweilige Interpretation immer Teil größerer ideologischer Debatten gewesen sind, sondern auch darin, dass sich Macht (und Herrschaft) im Grunde einem auf Quantifizierbarkeit angelegten Methodenzugriff ent-

zieht (Zelger 1975), weil Macht eben nichts Gegenständliches, unmittelbar Sichtbares, sondern weithin unsichtbare Eigenschaft sozialer Beziehungen ist. Macht und Herrschaft sind also primär relationale und nicht attributionale Phänomene – auch wenn im Alltagsverständnis von ‘Machthabern’ bzw. ‘Macht haben’ gesprochen wird, was ein Eigenschafts- oder Besitzverständnis – eine Verdinglichung eben – nahelegt. Für beide Begriffe ist ihr Prozess- und Figurationscharakter konstitutiv: Macht und Herrschaft kann man nicht für sich allein haben, sondern sie sind immer nur in Verbindung mit anderen Menschen denkbar, weil sie ein soziales Verhältnis bezeichnen. Deshalb sind Macht und Herrschaft auch keine rein statischen oder über längere Zeiträume stillstellbaren Zustände, sondern dynamische Phänomene, in denen sich die Relationen zwischen einzelnen Personen, Gruppen oder Institutionen auf Grund ihrer asymmetrischen und wechselseitigen Beziehungen beständig verändern.

2. Macht

„Nicht selten beginnt die Abwertung eines Begriffs mit seiner Verengung.“ (Hammer 1979: V) Dieser Befund scheint ganz wesentlich auf Macht und Herrschaft zuzutreffen. Was den Machtbegriff angeht, so wäre zunächst einmal auf die „Vielfältigkeit des Machtvokabulars“ (Faber u.a. 1982: 822) ohne feste Bedeutungsgrenzen einzelner Termini hinzuweisen, die sich schon aus einer historisch etymologischen Herangehensweise ergibt. Das Wort Macht bezeichnet nämlich a) was ein Mensch, eine Menschengruppe oder die Menschheit allgemein ‘vermag’ und hebt somit auf ihr physisches oder psychisches Leistungs-‘Vermögen’, ihre Kraft oder ihre körperliche und geistige Stärke ab; b) die jemandem zustehende und/oder ausgeübte Befugnis, über etwas oder andere zu bestimmen; c) die existente Staats- oder Regierungsgewalt, etwa im Sinne einer Macht im Staate; d) eine herrschende Klasse, Clique oder Elite; e) den Staat als Ganzes, etwa im Sinne von ‘Supermacht’, ‘Großmacht’ oder ‘Kolonialmacht’; f) nicht zuletzt auch die Wirkung oder das Wirkungsvermögen von vorhandenen oder vorgestellten Verhältnissen, Eigenschaften oder Wesenheiten, etwa im Sinne einer ‘Macht der Gewohnheit’, ‘der Liebe’, ‘der Vernunft’, ‘der Unterwelt’ oder ‘der Götter’. Eine Vielzahl von Komposita dient dabei der Spezifizierung einzelner Facetten des Machtbegriffs (vgl. Klenner 1990; Faber u.a. 1982).

Dieser eher sachlichen Differenzierung des Bedeutungsgehalts von Macht in ‘Möglichkeit’, ‘Vermögen und Können’ und ihre Nähe zu ‘Kraft’ und

‘Energie’ stehen Charakterisierungen von Macht als ‘böse’ oder gar ‘satanisch’ gegenüber, die zu kategorischen Negativbestimmungen führen, wie sie etwa in Jacob Burckhardts Formel, „dass die Macht absolut böse ist“ (Burckhardt 1970: 61), oder in dem Diktum Lord Actons zum Ausdruck kommt: „Power tends to corrupt and absolute power corrupts absolutely.“ (Acton 1972: 335)

Die Vielfalt an möglichen Begriffsverständnissen macht schon deutlich, dass Macht ein „essentially contested concept“ ist, „characterized by unresolved – and indeed unresolvable – disputes over its meanings and proper application.“ (Ball 1993: 554)

Zur Verklarung des Machtbegriffs lassen sich zunächst einige Differenzierungen in Bezug auf die Ausübung von Macht vornehmen. Grundlegend ist in vieler Hinsicht die Unterscheidung von *power to* und *power over* (vgl. z.B. Hindess 1996). Im ersten Fall würde die Möglichkeit bzw. die Fähigkeit eines Akteurs, etwas zu tun, was er ansonsten nicht getan oder gekonnt hätte, im Vordergrund stehen, im letztgenannten Fall be- oder verhindert ein Akteur Handlungen oder Verhaltensweisen anderer Personen. In einem Fall wird also auf die förderliche Fähigkeit abgehoben, allein oder zusammen mit anderen bestimmte Ziele zu erreichen, im anderen Fall steht eine präventive Machtausübung, die wesentlich Kontrolle über andere anstrebt, im Mittelpunkt. Damit gehen zugleich positive oder negative Sichtweisen auf Macht und unterschiedliche Legitimationsstandards einher (Olsen/Marger 1993: 3; Dowding 1996: 4).

Sodann können unterschiedliche Dimensionen in der Ausübung von Macht differenziert werden, ist Macht doch mindestens ein dreidimensionales Phänomen und mithin auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. Die *erste Ebene* wird von der klassischen Weberschen Definition eingefangen: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht ... Der Begriff ‘Macht’ ist soziologisch amorph. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen.“ (Weber 1972: 28f.) Machtausübung bedeutet hier das mehr oder weniger sichtbare Fällen von Entscheidungen und deren Implementierung mit positiven oder negativen Folgen für andere.

Eine *zweite Ebene* ist mit dem Begriff der ‘Kontroll-Macht’ und den berühmten *non decisions* umrissen. Machtausübung beinhaltet hier Kontrolle über soziale Situationen und Akteure mit dem Ziel, bestimmte Aktivitäten von vornherein zu verhindern oder Entscheidungen, *issues* erst gar nicht auf die Tagesordnung gelangen zu lassen. Dieses „zweite Gesicht der Macht“ (Bach-

nach/Baratz 1962) besteht also wesentlich in verborgener Machtausübung durch 'Nicht-Entscheidungen', so dass bestimmte Diskussionen oder Handlungen als illegitim erscheinen.

Die *dritte Ebene* der Machtausübung zielt im allgemeinen auf die Kontrolle des größeren gesellschaftlichen Kontextes und der Rahmenbedingungen, in denen die Handlungen anderer Personen stattfinden, im besonderen auf die Öffnung oder Schließung bestimmter Optionen und Handlungskorridore, ab. Dazu sind in der Regel Machtpositionen vonnöten, die es bestimmten Akteuren erlauben, soziale Situationen zu strukturieren und auf die Sichtweisen, Erklärungsmuster und Interessendefinitionen anderer Akteure Einfluss auszuüben (Lukes 1974: 11-25; Clegg 1989, 1975). Diese 'Meta-Macht' impliziert weitreichende Kontrolle über soziale Prozesse und Organisationen. Alle drei Ebenen der Macht bauen aufeinander auf und wirken kumulativ.

Die meisten Formen der Machtausübung lassen sich unter vier Kategorien rubrizieren: Zwang, Einfluss, Autorität und Attraktion (vgl. Olsen/Marger 1993: 3f.):

Zwang liegt dann vor, wenn auf einen möglichen Adressaten Druck über das Gewähren bzw. Zurückhalten bestimmter Ressourcen ausgeübt bzw. damit gedroht wird. Zwang kann über drei Wege ausgeübt werden: Unter Nützlichkeitsabwägungen können dem Rezipienten gewünschte Vorteile im Falle wunschgemäßen Verhaltens gewährt oder in Aussicht gestellt werden. Es kann mit Gewalt oder Strafen gedroht werden, um Macht durchzusetzen. Schließlich kann Zwang auch in Form von Überzeugung stattfinden, die darauf abzielen würde, mittels Kommunikation Werte, Motivationen und Haltungen zu verändern.

Einfluss übt ein Akteur dagegen auf der Grundlage allgemein akzeptierter Regeln aus. Die Fähigkeit, Einfluss auszuüben, hängt insbesondere von einer Machtposition in einem Netzwerk oder einer Organisation ab, die in der Regel die Verfügung über bestimmte Ressourcen mit sich bringt, und wird um so effektiver, je höher eine Position in der Sozialstruktur lokalisiert ist.

Autorität (im Sinne von Amts- und Befehlsgewalt) basiert demgegenüber auf der vorgängigen Gewährung von Legitimität seitens der Machtunterworfenen, damit ein Akteur befugt ist, bestimmte Entscheidungen zu fällen. Autorität gründet damit entweder auf rationalem Wissen, legalen Rechten, traditionellem Glauben bzw. Werten oder auf Charisma.

Attraktion zielt dagegen auf die diffuse Anziehung, die eine Person (oder Organisation) für andere hat, um sie entsprechend beeinflussen zu können. Die Folgschaft ist dabei freiwillig und kann entweder auf kognitiver Identifikation mit Personen/Institutionen, positiven Einstellungen und Gefühlen gegenüber Personen und Institutionen oder der Attribution von Charisma ge-

genüber Personen erfolgen. Während Autorität eine relativ stabile und dauerhafte Form der Machtausübung garantiert, sticht im Falle der Attraktion der transitorische, flüchtige Charakter der Macht hervor.

In seiner 'Anatomie der Macht' hat Galbraith drei in eine ähnliche Richtung weisende Instrumente oder Methoden der Machtausübung unterschieden: „Repressive Macht erzielt Unterordnung durch die Fähigkeit, die individuellen oder kollektiven Präferenzen eines einzelnen oder einer Gruppe mit derart unangenehmen oder schmerzhaften Gegenmaßnahmen zu belegen, dass die Betroffenen ihre Präferenzen aufgeben. Der Terminus enthält einen Beigeschmack von Bestrafung ... Im Gegensatz dazu erzielt kompensatorische Macht Unterwerfung durch das Angebot, Wohlverhalten zu belohnen – das sich unterordnende Individuum bekommt also irgend etwas von Wert zum Ausgleich für die Unterordnung ... Ein gemeinsames Merkmal sowohl der repressiven wie der kompensatorischen Macht besteht darin, dass das sich unterordnende Individuum sich seiner Unterordnung – hier erzwungen, dort entgolten – bewusst ist. Die Ausübung konditionierter Macht hingegen wird durch eine Änderung des Bewusstseins, der Überzeugungen und des Glaubens bewirkt ... Die Unterwerfung entspricht dem selbstgewählten Kurs und wird nicht als das erkannt, was sie tatsächlich ist.“ (Galbraith 1987: 17f.) Hinter diesen Methoden der Machtausübung macht Galbraith drei Quellen der Macht aus, die die Mächtigen von den Machtlosen unterscheiden, nämlich Persönlichkeit, Eigentum und Wohlstand sowie als wichtigste Quelle der Macht in modernen Industriegesellschaften die Organisation (ebd.: 18f.; vgl. Crozier/Friedberg 1979).

Im bisherigen Verlauf dieser einführenden Bemerkungen wurde bereits darauf hingewiesen, dass Macht ein soziales Verhältnis ist. Macht kann man nicht für sich allein besitzen, Macht hat man nur in Bezug auf andere Personen. Da sie eine zentrale Form der Vergesellschaftung ist, erscheint Macht zugleich als ubiquitäres Phänomen von Gesellschaften. In diesem Kontext ist in jüngster Zeit weniger die Macht in und von Organisationen in den Blickpunkt geraten, sondern eher die Organisation von Macht, nämlich die Bildung, Reproduktion und der Verlust von Macht, das Prozesshafte, das sich in Strukturen und Dynamiken niederschlägt. Dafür ist von Sofsky und Paris der Begriff der „Machtfiguration“ geprägt worden: „Eine Machtfiguration ist ein komplexes Geflecht asymmetrischer und wechselseitiger Beziehungen, in dem mehrere Personen, Gruppen oder Parteien miteinander verknüpft sind und in dem Veränderungen einer Relation auch die anderen Relationen ändern ... Das Konzept der Machtfiguration“, das Sofsky und Paris am Beispiel von Autorität, Stellvertretung und Koalition verdeutlichen, „erlaubt eine genuin soziologische Analyse. Es rekonstruiert die Dynamik von Machtprozessen“.

sen nicht aus der Art der Machtinstrumente, sondern aus dem sozialen Verhältnis selbst. Im Vordergrund stehen deshalb nicht die Mittel der Macht, sei es Geld, Körperschaft, Information oder die Sanktionsgewalt eines Amtes, sondern das strukturelle Arrangement der Macht. Fragt man nach den Machtmitteln, so studiert man die Trümpfe des Machtspiels, mit denen Konflikte ausgefochten, Widerstand geleistet oder gebrochen wird. Betrachtet man hingegen die Figuration, so analysiert man die Machtquellen, die den Akteuren allererst ihre Trümpfe an die Hand geben.“ (Sofsky/Paris 1994: 13f.)

Eine ‘Grammatik sozialer Macht’, die Sofsky und Paris für gesellschaftliche Machtfigurationen im Blick haben, ist von Michael Mann in anderer Hinsicht aufgestellt worden. In seiner ‘Geschichte der Macht’ untersucht er Gesellschaften als organisierte Machtgeflechte. „Gesellschaften bestehen aus vielfältigen, sich überlagernden und überschneidenden sozialräumlichen Machtgeflechten.“ (Mann 1990: 14) Eine Analyse und Geschichte von Gesellschaftsstrukturen muss seiner Ansicht nach an zentraler Stelle die Wechselbeziehungen der vier Hauptquellen sozialer Macht – der ideologischen, der ökonomischen, der militärischen und der politischen Zusammenhänge – in Augenschein nehmen (vgl. Mann 1990: 46ff.). Damit beabsichtigt er zum einen, die wesentlichen Prozesse sozialen Wandels von ‘Gesellschaften’ zu erfassen, zum anderen aber auch zu einer ‘Quantifizierung’ von Macht zu gelangen: Nicht nur seien die „Machtvolumina“ im Laufe der Geschichte enorm angewachsen, sondern es sei auch zu „Migrationen der Macht“ gekommen, denen er in seinem „Entwicklungsbericht einer Abstraktion der Macht“ nachspürt. Er „habe kunterbunt Gesellschaften, Staaten und Orte dann zu meinen Thema gemacht“, schreibt Mann (1991: 457), „wenn sie als ‘Leitkante’ der Macht fungierten, um sie sofort wieder fallen zu lassen, wenn sie diese Funktion einbüßten.“ Die Entstehung, Verfestigung und der Verfall sozialer Macht sowie die sukzessive Verschränkung einzelner Machtquellen, die hier im Einzelfall nicht nachgezeichnet werden kann, bekommt so ein Gesicht.

Interessant in diesem Zusammenhang ist aber, dass Popitz (1986: 37-67) Stufen der Institutionalisierung von Macht bis hin zur Verfestigung als Herrschaft idealtypisch skizziert hat. In diesem Prozess der Institutionalisierung kommen drei verallgemeinerbare Tendenzen zum Vorschein, nämlich a) die zunehmende Entpersonalisierung von Machtverhältnissen (diese wird auf bestimmte Positionen oder Funktionen übertragen), b) ihre zunehmende Formalisierung (die Machtausübung löst sich von persönlicher Willkür und orientiert sich an festen Regeln und Verfahren), und c) die zunehmende Integrierung der Machtverhältnisse in eine übergreifende Ordnung (wo sie ihre legi-

time institutionelle Verortung und Verfestigung erfährt). Die „Machtvolumina“ von Mann finden bei Popitz ihr Pendant in ‘Machtsteigerungen’, die sich v.a. in der „Zunahme der Reichweite“, der „Erhöhung des Geltungsgrades des Machtwillens“ und der „Verstärkung der Wirkungsintensität“ niederschlagen. Sein Stufenmodell lässt sich wie folgt zusammenfassen:

„Als *erste Stufe* oder Vorstufe nehmen wir *sporadische Macht* an. Sporadische Macht ist auf einen Einzelfall beschränkt, mit deren Wiederholung nicht gerechnet werden kann.“ (Popitz 1986: 42)

„Die *zweite Stufe* nennen wir *normierende Macht*. Der Machthaber kann das Verhalten der Abhängigen nicht nur hier und da steuern, sondern normieren ... Damit hat sich Fügsamkeit normativ verfestigt.“ (ebd.: 44)

„*Dritte Stufe*: Positionalisierung von *Macht, Herrschaft*. Normierende Macht entwickelt sich weiter zu positioneller Macht, wenn bestimmte ‘Funktionen normierender Macht’ sich zu einer ‘überpersonalen Machtstellung’ verdichten.“ (ebd.: 50)

Dies ist der bedeutendste Einschnitt im Prozess der Institutionalisierung von Macht, weil er den Beginn von Herrschaft markiert. Die weiteren Stufen sind nun laut Popitz nur noch als Ausbau positioneller Verfestigungen zu verstehen.

„Als *vierte Stufe* kann die Entstehung von *Positionsgefügen der Herrschaft* (‘Herrschaftsapparaten’) gelten, die sich um die zentrale Position eines Herrn bilden.“ (ebd.: 61)

Als entscheidenden Einschnitt auf dieser Stufe sieht Popitz die Verfestigung einer Arbeitsteilung innerhalb einer Struktur von Positionsgefügen, die sich als übertragbare Machtstellungen dauerhaft etablieren, so dass die Herrschenden austauschbar werden, die Herrschaftsfunktionen aber bleiben.

„Schließlich als *fünfte Stufe: staatliche Herrschaft* und die Veralltäglichsung zentrierter Herrschaft. Die Eigenart des spezifischen staatlichen Ausbaus von Herrschaft scheint mir mit Max Weber in den außerordentlichen Monopolisierungserfolgen zentralisierter Gebietsherrschaft zu liegen. Es gelingt einem zentralen Positionsgefüge, Monopolisierungsansprüche durchzusetzen, die sich auf alle drei klassischen Normfunktionen erstrecken: die Normsetzung (Gesetzgebung, Rechtsnorm), Rechtsprechung (Sanktionsmonopole) und Normdurchsetzung (einschließlich des Gewaltmonopols).“ (ebd.: 64)

Mit der Durchsetzung zentraler Herrschaft im Alltag ist zugleich die Endstufe der Institutionalisierung von Macht erreicht.

Bevor aber der Herrschaftsbegriff näher erläutert wird, sollen noch weitere Aspekte in Bezug auf die Diskussion von Machtphänomenen erörtert werden. Zum einen geht es dabei um weitergehende Differenzierungen des Machtbegriffs, zum anderen handelt es sich dabei um das umstrittene Ver-

hältnis von Macht und Gewalt. Schließlich folgen noch einige Forschungsdesiderata und blinde Flecken der Machtanalyse.

Popitz hat grundlegend vier Grundtypen der Macht (Aktionsmacht als Verletzungsmacht, instrumentelle Macht als Unterwerfungsmacht, autoritative Macht als verhaltenssteuernde Macht und datensetzende Macht als objektivierte Macht technischen Handelns) unterschieden, daraus konstitutive Handlungsmöglichkeiten der Menschen abgeleitet und darauf hingewiesen, wie und warum diese Machttypen im einzelnen wirksam sind und wie es zu Prozessen der Machtbildung kommt (Popitz 1986; Imbusch 2010a).

Daneben lassen sich noch unterschiedliche Dimensionen der Macht differenzieren. Sinnvoll ist hier die Unterscheidung in Machtquellen, Machtmittel, die Formen der Machtausübung und die Wirkungsmechanismen von Macht (vgl. zum Folgenden Imbusch 2010a). Alle Macht beruht zunächst auf grundlegenden Machtquellen. Diese können entweder in körperlicher Überlegenheit, in der Persönlichkeit (Charisma oder Autorität) eines Menschen, in der Verfügung über Ressourcen oder in Organisationen bestehen. Diese Machtquellen eröffnen den Zugang zu den eigentlichen Machtmitteln. Solche konkreten Medien der Machtausübung können z.B. Kapital (im Bourdieuschen Sinne), Körperschaften und Organisationen, Amts-, Funktions- oder Sachautorität, die mit spezifischen Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, oder Informationen sein. Sie stellen die Trümpfe in Machtspielen dar, mit ihnen werden Konflikte ausgefochten, kann Widerstand geleistet oder gebrochen werden. Die Art der Machtquellen und der je spezifische Einsatz von Machtmitteln strukturieren dann die konkreten Formen der Machtausübung. Letztere reichen auf einem Spektrum von eher diskreten Formen wie Einfluss, Überzeugung oder Motivation über das Ausspielen von persönlicher und sachbezogener Autorität und der Anwendung von Kontrolle und Zwang bis hin zum Einsatz von Gewalt. Formen der Machtausübung können also eher kommunikativ oder eher brachial ausfallen. Ihnen korrespondieren in der Regel typische Wirkungsmechanismen von Macht. Hier wäre z.B. die Androhung von Strafen oder anderweitigen negativen Sanktionen (repressive Macht), aber auch positive, auf Wohlverhalten abzielende Sanktionen zu nennen (kompensatorische Macht), und nicht zuletzt auch Manipulation zu erwähnen, deren Wirkung über die Konditionierung von Situationen und Menschen erzielt wird. Je nach Kombination dieser Aspekte variieren Reichweite, Geltungsbereich und Wirkungsintensität der Macht.

Der Zusammenhang von Macht und Gewalt stellt sodann ein besonderes intellektuelles Spannungsfeld dar. Nicht nur aufgrund der etymologischen Nähe der Begriffe *potestas* und *potentia* wurde immer wieder ein enger Zusammenhang von Macht und Gewalt hergestellt, sondern auch weil Macht in